

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Classic HD SAE 40
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-96009-0 E-mail: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 (0)9085 96009-0
Notfallauskunft	Tel. +49 (0)9085 96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +43 1 406 43 43 (Österreich)

### 1.1 Produktidentifikator WAGNER Classic HD SAE 40

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Motorenöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format  
Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

**Chemische Charakterisierung**

Mineralöl, Additiv

**Sonstige Angaben**

Dieses Gemisch enthält keinen als gefährlich eingestuften Inhaltsstoff, dessen Konzentration die in Artikel 3.2.2 (Anhang II, VO 1907/2006/EG) beschriebenen Grenzwerte überschreitet. Gemische sind nicht registrierungspflichtig.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

**Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

**Nach Augenkontakt**

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bisher keine Symptome bekannt.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S); Stickoxide (NO<sub>x</sub>); Phosphoroxide; Rauch.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht rauchen.

**6.2 Umweltschutzvorkehrungen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Empfohlene Lagertemperatur**

< 50 °C

**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

**Lagerklasse nach TRGS 510**

Lagerklasse nach TRGS 510 10 Brennbare Flüssigkeiten

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwerte**

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige**

Liste EU  
Typ TWA  
Wert 5 mg/m<sup>3</sup>

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige**

Typ Ölnebel  
Wert 5 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: TWA

**Sonstige Angaben**

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

**Atemschutz**

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2.

**Handschutz**

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min)

Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille

**Körperschutz**

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Aggregat	flüssig
Farbe	braun
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt / Siedebereich	> 320°C
Flammpunkt (DIN ISO 2592)	> 220 °C
Pourpoint (DIN/ISO 3016)	- 24 °C
Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol%
Obere Explosionsgrenze	6,5 Vol%
Dichte (@ 15°C)	0,876-0,886 g/cm <sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Kin. Viskosität (@ 40 °C)	123 mm <sup>2</sup> /s
Kin. Viskosität (@ 100 °C)	13,6 mm <sup>2</sup> /s

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Cancerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde gemäß der Summieremethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

### Biologische Abbaubarkeit

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

### Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Abfallschlüssel 13 02 05\* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut.

### 14.1. UN-Nummer

UN –

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse –

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

### 14.5. Umweltgefahren

-

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

### 14.1. UN-Nummer

UN –

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

-

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse –

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe -

**14.5. Umweltgefahren**

-

**Lufttransport ICAO/IATA**

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

**14.1. UN-Nummer**

UN –

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

-

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse –

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe -

**14.5. Umweltgefahren**

-

**Angaben für alle Verkehrsträger**

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nein.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

**Erstellt von**

Abt. Produktsicherheit

**Erstellt am**

07. Juni 2021